



Brüssel, den 17. Juni 2019
(OR. en)

10219/19

COEST 137

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 17. Juni 2019

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 10098/19

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Engagement der EU im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum Engagement der EU im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum; diese Schlussfolgerungen hat der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) am 17. Juni 2019 angenommen.

**Schlussfolgerungen des Rates zum Engagement der EU
im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum**

1. Der Rat bekräftigt sein langjähriges Engagement für die Förderung von Wohlstand, Stabilität und Resilienz im Schwarzmeerraum. Unter Verweis darauf, dass die Initiative Schwarzmeersynergie weiterhin die Grundlage für das Engagement der EU in der Region bildet, begrüßt der Rat deren Überprüfung durch die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und die Europäische Kommission im März 2019, mit der deren praktischer Wert und positiver Beitrag zur regionalen Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum bestätigt wird.
2. Der Rat betont die zunehmende strategische Bedeutung des Schwarzmeerraums für die EU und ruft im Einklang mit den Grundsätzen der Globalen Strategie der EU und der überarbeiteten Europäischen Nachbarschaftspolitik zu einem stärkeren Engagement in der dortigen regionalen Zusammenarbeit auf. Er hebt insbesondere hervor, wie wichtig es ist, die neuen Möglichkeiten für wirtschaftliche Entwicklung, Resilienz und Konnektivität in der Region und darüber hinaus zu erschließen.
3. Der Rat ist weiterhin besorgt über die Sicherheitsherausforderungen im Schwarzmeerraum. In diesem Zusammenhang bekräftigt er, dass die Achtung des Völkerrechts, einschließlich der Grundsätze der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Unversehrtheit, des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen, einschließlich der Freiheit der Schifffahrt, sowie der politischen Beschlüsse der EU und ihrer Politik der Nichtanerkennung der rechtswidrigen Annexion der Krim, von grundlegender Bedeutung für den Ansatz der EU bei der regionalen Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum ist.
4. Der Rat begrüßt die sektorbezogene und pragmatische Zusammenarbeit im Rahmen der Initiative Schwarzmeersynergie, die darauf ausgerichtet ist, Vertrauen aufzubauen, den regionalen Dialog zu fördern und greifbare Ergebnisse zugunsten sowohl dieser Region als auch der EU zu erzielen. Der Rat erkennt den Mehrwert des Bottom-Up-Ansatzes bei der Projektentwicklung und der Inklusivität und Freiwilligkeit der Initiative Schwarzmeersynergie und ihrer Umsetzung an. Ein stärkeres Engagement der EU in der regionalen Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum sollte auf den Erfahrungen bei der Umsetzung der Initiative Schwarzmeersynergie aufbauen.

5. Der Rat begrüßt insbesondere die mit Unterstützung der EU erreichte Zusage der sechs Anrainerstaaten und der Republik Moldau, im Hinblick auf eine nachhaltigere blaue Wirtschaft zusammenzuarbeiten. Der Rat begrüßt die gemeinsame maritime Agenda für den Schwarzmeerraum vom 21. Mai 2019 – eine Kooperationsagenda für das Meeresbecken, die auf einem Ministertreffen in Bukarest vereinbart wurde und auf der Ministererklärung von Burgas vom 31. Mai 2018 aufbaut – und die am 8. Mai 2019 in Bukarest festgelegte strategische Forschungs- und Innovationsagenda für das Schwarze Meer – eine Fortführung des Zukunftskonzepts von Burgas vom 31. Mai 2018. Diese beiden Agenden sind ein bedeutender Schritt im Hinblick auf eine verstärkte regionale Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum in maritimen Angelegenheiten und in der Fischerei mit Schwerpunkt auf einer blauen Wirtschaft. Sie umfassen ökologische Nachhaltigkeit, intelligente Häfen, Tourismus, Forschung und Innovation, Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen sowie Qualifikations- und Karrieremöglichkeiten in der blauen Wirtschaft. Der Rat fordert die Hohe Vertreterin und die Europäische Kommission auf, bei der Umsetzung dieser beiden Agenden in den kommenden Jahren weiterhin Beratung und aktive Unterstützung zu bieten. Er ermutigt die betroffenen Staaten, die Schwerpunkte dieser Agenden in ihren transnationalen, grenzübergreifenden und nationalen Programmen zu berücksichtigen.
6. Der Rat weist erneut darauf hin, dass die regionale Zusammenarbeit und der Dialog zwischen den zivilgesellschaftlichen Organisationen in der Schwarzmeerregion gefördert werden muss, um die nachhaltige Entwicklung zu erleichtern und die Resilienz der Gesellschaft zu stärken. Die Stärkung der Zivilgesellschaft ist und bleibt ein wichtiges Anliegen der EU, und so ruft der Rat dazu auf, aktiv mit zivilgesellschaftlichen Vertretern zusammenzuarbeiten und das erfolgreiche NRO-Forum für das Schwarze Meer zu unterstützen.
7. Der Rat betont, dass es wichtig ist, weiterhin eng mit den lokalen Gemeinschaften, Wissenschaftlern und Wirtschaftsvertretern zusammenzuarbeiten. Er unterstützt die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, insbesondere das gemeinsame operationelle Programm Schwarzmeerbecken, als wichtigen Motor für die Zusammenarbeit zwischen lokalen und regionalen Interessenträgern und mit greifbaren Ergebnissen für das Wohlergehen der Küstengemeinschaften.
8. Dem Rat ist bewusst, dass eine verstärkte regionale Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum zur Umsetzung der EU-Strategie zur Förderung der Konnektivität zwischen Europa und Asien und ihren vier Schwerpunktbereichen Verkehr, Energie, Digitalisierung und der menschlichen Dimension beitragen dürfte. Er ermutigt die Hohe Vertreterin und die Europäische Kommission, die vermittelnde Rolle des Schwarzmeerbeckens weiter mit Leben zu füllen und auch künftig seine Interkonnektivität zu gewährleisten.

9. Der Rat fordert bessere Verknüpfungen zwischen der Initiative Schwarzmeersynergie und anderen für die Region wichtigen Maßnahmen und Strategien der EU, insbesondere mit der EU-Strategie für den Donauraum. Hierbei sind gemeinsame Maßnahmen in den Bereichen Umwelt, Verkehr und Energie besonders wichtig.
10. Der Rat begrüßt die Zusammenarbeit der EU mit den wichtigen im Schwarzmeerraum tätigen regionalen und internationalen Organisationen, insbesondere mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum und der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer. Er bekräftigt das Ziel der EU, ordentliches Mitglied der Kommission für den Schutz des Schwarzen Meeres vor Verschmutzung zu werden. Der Rat berücksichtigt insbesondere, dass zur Bewältigung der Umwelt- und Klimaherausforderungen im Schwarzen Meer eine vertiefte internationale Zusammenarbeit erforderlich ist. Er betont darüber hinaus die wichtige Rolle einzelner Mitgliedstaaten in ihrer Funktion eines Mitglieds oder Beobachters in diesen regionalen Formaten bei der Förderung des Engagements der EU und der Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum.
11. Der Rat fördert den Austausch von in anderen wichtigen Formen der regionalen Zusammenarbeit gesammelten Erfahrungen und Kenntnissen wie der Nördlichen Dimension, der Zusammenarbeit der Anrainerstaaten des Atlantischen Ozeans, der Ostsee, der Region Adria-Ionisches Meer sowie des Mittelmeers.
12. Der Rat fordert die Hohe Vertreterin und die Europäische Kommission auf, über die Umsetzung der Initiative Schwarzmeersynergie regelmäßig Bericht zu erstatten. Er wird – falls erforderlich – auf der Grundlage der Ergebnisse der regionalen Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum und der weiteren Entwicklung von EU-Zielen in dieser Region eine gründlichere Überprüfung der EU-Politik in Bezug auf das Schwarze Meer in Betracht ziehen.
13. Der Rat fordert die Hohe Vertreterin und die Europäische Kommission auf, die Initiative Schwarzmeersynergie bei der künftigen Programmplanung für die finanzielle und technische Zusammenarbeit gebührend zu berücksichtigen, Synergien zwischen verschiedenen Finanzierungsinstrumenten für eine nachhaltige regionale Entwicklung zu verstärken und mit Finanzinstituten zusammenzuarbeiten, um Investitionen und das Zusammenlegen von Mitteln für Projekte im Schwarzmeerraum zu fördern.
14. Der Rat betont, dass ein Kommunikationsplan entwickelt werden muss, damit der Beitrag der EU zur regionalen Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum unterstützt und die Arbeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten besser sichtbar wird.